

**STELLPLATZSATZUNG
„AM KIRCHHOFWEG“
GEMARKUNG BÜHL**

BEGRÜNDUNG

STADT OFFENBURG

29.03.2021

FACHBEREICH 3 ABTEILUNG 3.1 STADTPLANUNG UND STADTGESTALTUNG

Begründung

Gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 2 Landesbauordnung (LBO) können Gemeinden für abgegrenzte Teile des Gemeindegebietes bestimmen, dass die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen auf bis zu zwei Stellplätze erhöht wird, soweit Gründe des Verkehrs oder städtebauliche Gründe dies rechtfertigen.

Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen gemäß § 37 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) wird aus verkehrlichen Gründen auf zwei Stellplätze je Wohnung erhöht. Die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung auf 2 Stellplätze pro Wohnung findet jedoch nur für Wohnungen über 60 m² Wohnfläche Anwendung. Die Wohnfläche bestimmt sich nach den Vorschriften der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche vom 25.11.2003 (BGBl. I S. 2346).

Die Errichtung des ansonsten bauordnungsrechtlich erforderlichen eines Stellplatzes je Wohnung auf den Baugrundstücken entspricht nicht den realen Stellplatzbedarfen, da zumindest in Haushalten mit mehr als einer volljährigen Bewohnerin bzw. einem volljährigen Bewohner, wovon ab einer Größe der Wohnfläche von 60 m² ausgegangen wird, häufig mehr als ein Fahrzeug vorhanden ist, was den Parkdruck im öffentlichen Raum erhöht.

Die öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des Geltungsbereichs bzw. in unmittelbarer Umgebung desselben sind jedoch für einen erhöhten Parkdruck nicht geeignet. In Teilbereichen der Bühler Straße und in der Straße „Am Kirchhofweg“ herrschen stark begrenzte Flächenverhältnisse im öffentlichen Raum. Der öffentliche Straßenraum ist überwiegend nicht geeignet, die Zweitfahrzeuge und zusätzliche Besucherfahrzeuge, die bei größeren Wohnungen vorhanden sind, unterzubringen. Zudem ist hier weitestgehend kein Gehweg oder kein ausreichender Gehweg vorhanden. Abgestellte Fahrzeuge behindern somit die Leichtigkeit und Sicherheit des Fußgängerverkehrs und des motorisierten Verkehrs. Aus diesen Gründen muss zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßenraum dieser erhöhte Stellplatznachweis verlangt werden.

Durch diese Stellplatzsatzung soll somit das Ziel, den Parkdruck im öffentlichen Raum zu reduzieren, unterstützt werden.

Offenburg, den

Marco Steffens
Oberbürgermeister